

Bebauungsplan Nr. 58/39a
Verkehrsanbindung des
Eschenhofes in Mannheim-
Gartenstadt an den Farn-
krautweg
- Teiländerung des Be-
bauungsplanes Nr. 58/39

BEGRÜNDUNG

1. Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich (Straßenverkehrsgrün) ist aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes ersichtlich.

2. Eigentümer und gegenwärtige Nutzung des Plangebietes

Die zur Nutzungsänderung anstehende Fläche ist Eigentum der Stadt Mannheim und ist als Straßenverkehrsgrünfläche im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 58/39 (RV. 29.01.1983) ausgewiesen.

3. Anlaß, Ziele und Zwecke der Änderung

In den bereits bebauten Gebieten Hainbuchenhof und Eichenhof, für die ein ähnliches Erschließungskonzept wie für den Eschenhof besteht - eine kombinierte Nutzung der einzigen Zufahrt und der Erschließungswege als Fahr- und Gehwege sowie als Spielstraße - kommt es immer wieder zu Stauungen und Behinderungen des Straßenverkehrs. Es kommt sehr häufig vor, daß die Bewohner erst nach längerer Suche der "Parksünder" dieses Wohngebiet mit ihrem PKW verlassen bzw. befahren können.

Diese Situation soll - auch aus Gründen der Sicherheit - für den zur Bebauung anstehenden Eschenhof, der räumlich größer ist, als die genannten Höfe und in dem mehr Wohneinheiten vorgesehen sind, vermieden werden. Daher ist mit der vorliegenden Bebauungsplanänderung beabsichtigt, im östlichen Bereich des Eschenhofes - beim öffentlichen Parkplatz - statt der wie im rechtsverbindlichen Bebauungsplan ausgewiesenen Verbindungen für Fußgänger und Radfahrer zum Farnkrautweg auch eine Straßenverbindung für Kraftfahrzeuge zu ermöglichen.

4. Abwägung der Belange

Für die Planung spricht:

- * Durch die beabsichtigte Verkehrsanbindung - auch für Kfz - vom "Eschenhof" über den "Farnkrautweg" zur Straße "Am Herrschaftswald" können Verkehrsbehinderungen und Stauungen, wie sie im "Hainbuchenhof und Eichenhof bestehen, erheblich verringert werden, indem eine zweite Ausfahrt geschaffen wird.

- * Fußgänger und Radfahrer werden durch den Pkw-Verkehr nicht wesentlich eingeschränkt.
- * Bessere Zu- und Abfahrtsmöglichkeit für Rettungsfahrzeuge.

Gegen die Planung spricht:

- * Voraussichtlich wird ca. ein Drittel (115-140 Fahrzeuge/Tag) des Kfz-Fahrverkehrs über den bis jetzt für den Durchfahrts-Kfz-Verkehr freien Farnkrautweg abgewickelt werden. Dies bedeutet für die Bewohner des Farnkrautweges ein Mehrverkehr mit entsprechenden Lärm- und Luftbelastungen.

Ergebnis der Abwägung:

- * Durch die vorgesehene Bebauung des Eschenhofes errechnet sich eine Verkehrsbelastung von ca. 350-420 Pkw/Einwohner/Tag.- Unter der Voraussetzung, daß ca. ein Drittel der Fahrten über den Farnkrautweg abgewickelt werden, beträgt die Mehrbelastung des Farnkrautweges ca. 115-140 Pkw/Einwohner/Tag.
Das würde bedeuten, daß in "Spitzenstunden" ca. 14 Pkw/Stunde den Farnkrautweg passieren würden. Diese zusätzliche Belastung ist vertretbar und im Hinblick auf die sonst im Eschenhof auftretenden Unzulänglichkeiten den Anwohnern des Farnkrautweges zumutbar.

Bayern